



FELLOWSHIPS FÜR LEHRINNOVATIONEN UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE IN DER DIGITALEN HOCHSCHULLEHRE

Gemeinsames Programm des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg und des Stifterverbandes

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg und der Stifterverband schreiben Tandem-Fellowships in folgenden Kategorien aus:

- » Lehr-Fellowships zur Entwicklung, Weiterentwicklung und Umsetzung von transfer- und zukunftsfähigen digitalen Lehr- und Prüfungsformaten für Tandems, bestehend aus einer Lehrperson¹ mit z. B. einer weiteren Lehrperson einer anderen Hochschule, einer/einem Angehörige/n einer E-Learning-Serviceeinrichtung oder mit einer/einem Studierenden.
- Support-Fellowships zur Entwicklung, Weiterentwicklung und Implementierung von Unterstützungsangeboten (z. B. in den Handlungsfeldern Infrastruktur (Technik und Tools), Qualität der digitalen Lehre und Mediendidaktik, rechtliche oder soziale Fragen) für Tandems aus einer/einem Angehörigen einer Einrichtung der Hochschule, die Unterstützungsstrukturen anbietet zusammen mit einer Lehrperson oder einer/einem Studierenden.

Die Fellows müssen an Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg tätig /immatrikuliert sein.

1. Ziel

Ziel des Programms ist es, ...

» Anreize für die (Weiter-) Entwicklung und Erprobung digital gestützter Lehr- und Prüfungsformate (z. B. angereicherte Präsenzlehre, Blended Learning, E-Prüfungen), bzw. für die (Weiter-) Entwicklung und Implementierung von Unterstützungsangeboten im Rahmen digitaler Lehr- und



¹ Unter Lehrpersonen werden Hochschulmitglieder verstanden, die mit Lehraufgaben betraut sind wie z. B. Professor:innen oder wissenschaftliche Mitarbeiter:innen.





Prüfungsformate (z. B. Beratungsangebote oder Supportangebote für Studierende oder Lehrende) zu schaffen;

- » den Austausch über digitale Hochschullehre und Unterstützungsstrukturen über die Pandemieperspektive hinaus und die Verbreitung der entwickelten Projekte durch eine Vernetzung der Fellows zu befördern:
- » zum Transfer innovativer Konzepte durch die Bereitstellung freier Lernmaterialien im Zentralen OER-Repositorium der Hochschulen in Baden-Württemberg (ZOERR)² beizutragen sowie durch die Veröffentlichung der Lehr- und Supportkonzepte als Good Practice.

Bei den Tandem-Fellowships handelt es sich um eine individuelle, personengebundene Förderung, die den Fellows Freiräume und Ressourcen für die Durchführung der Entwicklungsvorhaben verschafft. Bei den Tandem-Fellowships teilen sich zwei Personen die Förderung. Die Vergabe mehrerer Fellowships für ein einzelnes Entwicklungsvorhaben ist ebenso ausgeschlossen wie die Vergabe mehrerer Fellowships an dieselbe Person.

Es wird angestrebt, dass das Fellowship dazu beiträgt, eine dauerhafte fächernahe und/oder fächerübergreifende Diskussion über die Verstetigung der digitalen Hochschullehre über die Pandemie hinaus und über die dafür notwendigen Unterstützungsangebote anzuregen. Dabei wird erwartet, dass die Hochschule die Fellows aktiv unterstützt (z. B. durch Freistellung für die zwei Fellow-Treffen und die Lehr-/Lern-Konferenz).

Die Projektförderung soll im Januar 2023 beginnen. Der Förderzeitraum der vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg geförderten Fellowships bestimmt sich individuell nach dem Arbeitsplan des Projektes und endet spätestens zum 30. November 2023.

2. Leistungen und Programmbegleitung

Insgesamt stehen für das Programm 1 Mio. EUR zur Verfügung. Ein Tandem-Fellowship ist mit <u>bis zu</u> 50.000 EUR dotiert.

Die Fördermittel sind zweckgebunden. Sie können für projektbezogene Personal- und Sachausgaben verwendet werden wie beispielsweise für ...

» die Unterstützung durch studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte,



² https://www.zoerr.de/





» Sachkosten, etwa die Anschaffung zusätzlicher Lehrmittel, Programmier-, Druck- und Reisekosten. Nicht f\u00f6rderf\u00e4hig sind Investitionen³ und Gemeinkosten.

Bemessungsgrundlage für die Personalkosten sind die entsprechenden Personalmittelsätze der DFG für 2022. Hinsichtlich studentischer/wissenschaftlicher Hilfskräfte wird auf das Rundschreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg vom 24.08.2022, Az.: 13-0385.1-05/53/22, verwiesen.

Das Fellowship umfasst neben der finanziellen Förderung folgende Programmbestandteile:

- » ein zweitägiges Fellow-Treffen, voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023,
- » ein eintägiges Fellow-Treffen mit anschließender eintägiger Lehr-/Lern-Konferenz im zweiten Halbjahr 2023, bei der die Projektvorhaben vorgestellt werden. Die Konferenz soll Impulse für den Transfer an anderen Hochschulen geben und den Diskurs zu digitaler Hochschullehre und Unterstützungsstrukturen über die Pandemieperspektive hinaus fördern. Von den Fellows wird eine zeitliche und inhaltliche Mitwirkung an dieser Konferenz erwartet.

Die Teilnahme an den Treffen und der Konferenz ist während des Förderzeitraums verbindlich. An den Fellow-Treffen sind ausschließlich die Fellows teilnahmeberechtigt. Die Reisekosten der geförderten Fellows für die Teilnahme an diesen Programmbestandteilen werden über den Stifterverband abgerechnet.

3. Antragstellung

Anträge können ausschließlich über die Hochschulleitung eingereicht werden. Mehrere Anträge aus einer Hochschule sind zulässig.

Bewerbungen sind für folgende Fellowships möglich:

- » Lehr-Fellowship: Ein Tandem bestehend aus einer Lehrperson⁴ z. B. mit
 - o einer weiteren Lehrperson eines anderen Studiengangs,



³ Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen über 5.000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf)

⁴ Unter Lehrpersonen werden Hochschulmitglieder verstanden, die mit Lehraufgaben betraut sind wie z. B. Professor:innen oder wissenschaftliche Mitarbeiter:innen.



- o einer weiteren Lehrperson einer anderen Hochschule,
- einer/einem Angehörige/n einer E-Learning Service-Einrichtung,
- o einer/einem Studierenden.
- » Support-Fellowship: Ein Tandem bestehend aus einer/einem Angehörigen einer Einrichtung der Hochschulen, die Unterstützungsangebote für die digitale Lehre anbietet, wie z. B.
 - o E-Learning Service-Einrichtungen,
 - o Rechenzentren,

Zusammen mit

- o einer Lehrperson oder
- o einer/einem Studierenden.

Bewerben können sich Tandems, die an Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg tätig/ immatrikuliert sind; ausgenommen sind Lehrbeauftragte.

Die aus den Vorhaben gewonnenen Erfahrungen und Konzepte sollen von den Fellows in Form eines kurzen schriftlichen Ergebnisberichtes reflektiert und Interessierten auf dem Zentralen OER-Repositorium Baden-Württemberg (ZOERR) zur Verfügung gestellt werden. Es wird erwartet, dass die erarbeiteten Produkte ebenfalls auf diesem Portal zur Verfügung gestellt werden.

Die Anträge sind in deutscher Sprache einzureichen.

Bitte beschreiben und begründen Sie das geplante Entwicklungsvorhaben - ggf. unter Berücksichtigung einschlägiger Ergebnisse der Lehr-/ Lernforschung - auf maximal zehn Seiten anhand der folgenden Leitfragen:

- » Warum bewerben Sie sich um ein Tandem-Fellowship? (persönliche Motivation)
- » Was veranlasst Sie zu dem geplanten Entwicklungsvorhaben? Welches Problem soll bearbeitet werden? Inwieweit handelt es sich dabei um ein zentrales Problem in der Lehre, bzw. bei der Unterstützung der digitalen Lehre?
- » Welche Ziele verfolgen Sie mit dem geplanten Entwicklungsvorhaben? Was ist daran neuartig?
- » Erläutern Sie die geplante Kooperation. Worin besteht der Mehrwert der Kooperation für die Durchführung des geplanten Entwicklungsvorhabens?
- » Für die Lehr-Fellowships: In welche Studiengänge und -abschnitte soll die geplante Lehrinnovation implementiert werden? Handelt es sich dabei um den Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlbereich?





- » Für die Support-Fellowships: Auf welches Handlungsfeld zielt das geplante Vorhaben (z. B. Infrastruktur (Technik und Tools), Qualität der digitalen Lehre und Mediendidaktik, rechtliche Fragen und soziale Fragen)?
- » Wie lassen sich nach Erprobung des Entwicklungsvorhabens Erfolg und eventuelle Risiken beurteilen?
- » Wie soll das geplante Entwicklungsvorhaben verstetigt werden?
- » Auf welche Situationen auch in anderen Disziplinen (bei Lehrvorhaben) oder an anderen Hochschulen (bei Unterstützungsstrukturen) - kann die geplante Innovation übertragen werden?
- » Was versprechen Sie sich vom Austausch mit anderen Fellows des Programms für sich persönlich und für Ihr Projekt?
- » Wie sind Sie insbesondere mit dem von Ihnen geplanten Entwicklungsvorhaben innerhalb Ihrer Hochschule organisatorisch eingebunden und vernetzt?

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- » das vollständig ausgefüllte <u>Deckblatt</u>,
- » ein Arbeitsplan, aus dem die zeitliche Durchführung des Projekts ersichtlich ist,
- » ein <u>Finanzierungsplan</u>, aus dem hervorgeht, wofür die beantragten Mittel eingesetzt werden sollen,
- » eine publikationsfähige Kurzbeschreibung des geplanten Entwicklungsvorhabens (maximal 1.000 Zeichen),
- » der Lebenslauf des Fellowship-Bewerbers bzw. der Fellowship-Bewerberin sowie der Lebenslauf des Tandem-Partners / der Tandem-Partnerin.

Wichtig: Bitte übermitteln Sie die Unterlagen in folgenden Formaten:

- » die Kurzbeschreibung als Word-Dokument,
- » das Deckblatt als PDF-Dokument,
- » den Antrag als PDF-Dokument,
- » den Finanzierungsplan als PDF- und Excel-Dokument,
- » den Projektplan als PDF-Dokument,
- » die Lebensläufe als PDF-Dokument.

Wir bitten die Hochschulen, die Antragsunterlagen per E-Mail **bis zum 31. Oktober 2022** an fellowships@stifterverband.de zu übermitteln.







4. Weiteres Verfahren

Über die Auswahl der Fellows entscheidet voraussichtlich bis Dezember 2022 eine Jury, die mit Lehrenden und Studierenden verschiedener Fachrichtungen sowie Expert/innen für digitale Hochschullehre besetzt ist. Maßgebliche Auswahlkriterien sind der zu erwartende Beitrag des Entwicklungsvorhabens zur Weiterentwicklung oder Unterstützung der digitalen Lehre im jeweiligen Studienfach, die angestrebte Verstetigung sowie das Transferpotenzial.

Die Antragssteller/innen erhalten voraussichtlich im Dezember 2022 Rückmeldung über die Entscheidung der Jury. Die Projektförderung soll im Januar 2023 beginnen. Der Förderzeitraum bestimmt sich individuell nach dem Arbeitsplan des Projektes und endet spätestens zum 30. November 2023.

5. Kontakt für Rückfragen

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Birgit Ossenkopf T 030 322982-531 M 0173 2911412 birgit.ossenkopf@stifterverband.de

